

## Steirischer Jagdschutzverein

Gegründet 1882

### A-8010 Graz, Tummelplatz 7

Tel.: 0316/82 30 56; Fax: 0810/ 9554 438708; Mobil: 0664/ 91 91 180 e-mail: office@jagdschutzverein.at homepage: www.jagdschutzverein.at

Landesgeschäftsstelle



## **RICHTLINIEN**

## für die anteilige Kostenübernahme durch den Zweigverein

(Stand 2019)

Maßnahmen, die dem statutengemäßen Zweck des Steirischen Jagdschutzvereins entsprechen, werden nach Inhalt und Umfang der folgenden Bestimmungen durch die Zweigvereine gefördert, wobei auf Subventionen kein Rechtsanspruch besteht.

## Allgemeine Voraussetzungen für die Auszahlung von Subventionen:

- 1. Förderungswerber müssen **Mitglieder des Zweigvereins, an den das Ansuchen gestellt wird** und im Zuständigkeitsbereich **Jagdausübungsberechtigte** (Pächter, Eigentümer, Jagdverwalter, . .) sein.
- 2. Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss der fällige Mitgliedsbeitrag des Förderungswerbers zur Gänze überwiesen sein.
- 3. Für Subventionsansuchen sind die <u>Formblätter der Landesgeschäftsstelle</u> zu verwenden (Download über <u>www.jagdschutzverein.at</u>) <u>Rechnungen und Zahlungsnachweise</u> sind im Original beizulegen.
- 4. Ansuchen um Projektförderung sind eine ausführliche Projektbeschreibung und ein Kostenvoranschlag beizulegen.
- 5. Vorrangig werden jene Subventionsanträge berücksichtigt, deren Nachweise (<u>Rechnungen, Prüfungszeugnisse</u>) aus dem Antragsjahr stammen.
- 6. Ansuchen um Subventionen sind direkt an den Zweigverein zu stellen, der auch für die weitere Bearbeitung gem. diesen Richtlinien und die Auszahlung des Subventionsbetrags zuständig ist.
- 7. <u>Alle Subventionsansuchen müssen bis spätestens spätestens 30. November d. J.beim Obmann eingelangt sein und werden nach Maßgabe des Verwendungszwecks bis spätestens 31. Dezember d. J. ausbezahlt.</u>
- 8. Die Gesamtsumme aller Subventionen, die ein Zweigverein jährlich ausbezahlen kann, beträgt mindestens 1/3 der jährlichen anteiligen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und kann unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus dem laufenden Betrieb angehoben werden.
- 9. Überschreiten die vorliegenden Ansuchen den vorgesehenen Budgetansatz im Vereinsjahr, so sind mit dem Präsidium und dem Hauptkassier einvernehmlich festgelegte prozentuelle Kürzungen vorgesehen.
- 10. Periodisch stattfindende Veranstaltungen auf Landesebene werden vom Hauptverein finanziert, wobei auch die Einnahmen aus den Veranstaltungen beim Hauptverein verbleiben und der Hauptverein anfallende Kosten für beauftragte Leistungen des Zweigvereins im Zusammenhang mit der Organisation und Abwicklung unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit von Haupt- und Zweigverein trägt. Nicht vom Hauptverein beauftragte Leistungen des Zweigvereins sind vom jeweiligen Zweigverein auf eigenes Risiko zu erbringen und zu finanzieren. Die Einnahmen aus diesen nicht beauftragten Leistungen verbleiben beim Zweigverein.

1

## I. Äsungs- u. Deckungsverbesserung:

Auf die Empfehlung des Steirischen Jagdschutzvereins (www.jagdschutzverein.at/service/foerderungen) wird verwiesen.

#### Gefördert wird:

#### a) Saatgut:

- Wildäsungsmischungen sowie Wintergetreidesaatgut und Ölsaatgut (ausgenommen Kürbis), die zum Anlegen von Wildäsungs- und Deckungsflächen handelsüblich angeboten werden.
- Maissaatgut (frühreifende Sorten) wird nur für eine Fläche von max. 1ha/Revier und nur unter der Auflage gefördert, dass der Mais nachweislich bis Ende Februar des Anbaufolgejahres ungeerntet auf den Feldern stehen bleibt. Das Saatgut wird auch dann gefördert, wenn der Jagdausübungsberechtigte dem Landwirt Maisstreifen ablöst und deren Gesamtfläche nicht mehr als 1ha/Revier beträgt. Alle Maisflächen müssen im Revier wildfreundlich verteilt und dürfen im Einzelfall nicht größer als 0,3 ha sein.

#### b) Pflanzenmaterial:

Strauchgewächse, Verbissgehölze und Heckengehölze (Nadelgehölze nur bei besonderen Reviererfordernissen bis zu einem Flächenanteil von max. 25 %).

#### Bedingungen:

- Die Reviere, für die Förderungen beantragt werden, müssen im Bundesland Steiermark liegen.
- Förderungsanträge für Äsungs- und Deckungsverbesserung sind bei der für das Revier zuständigen Zweigstelle einzubringen, die auch für die Kontrolle zuständig ist.
- Der Subventionsbetrag beträgt maximal 50 % der anfallenden Kosten, pro Vereinsjahr jedoch höchstens € 370,-/
   Revier.

Beim Anlegen von Äsungs- und Deckungsflächen ist besonders darauf zu achten, dass hierbei das Wild bei der Annahme nicht veranlasst wird, Straßen zu überqueren. Mehrere kleine Flächen in unmittelbarer Nähe von Wintereinstandsgebieten sind vorteilhaft.

## II. Hundewesen:

- a) Die Ausbildung eines Jagdhundes wird nach Erbringung einer rassespezifischen Leistungsprüfung (Erd- und Bauhunde: Anlagenprüfung) oder Sonderprüfung (Bringtreue- oder Schweißsonderprüfung) einmalig mit € 150,- / Jagdhund gefördert.
- b) Die Errichtung bzw. Erhaltung von Ausbildungsstätten und die Durchführung von Prüfungs- und Repräsentationsveranstaltungen werden pro Vereinsjahr mit je höchstens € 730,- gefördert.

## III. Jagdhornblasen:

- a) Die **Anschaffung** von Jagdhörnern und Trachtenbekleidung für Jagdhornbläsergruppen, die aus mindestens fünf Bläsern bestehen müssen, wird pro Vereinsjahr mit höchstens € 730,-/ Gruppe gefördert.
- b) Die Durchführung von Ausbildungs- u. Repräsentationsveranstaltungen wird mit höchstens

€ 1.500,-/Veranstaltung gefördert.

c) Die **Anschaffung von Noten** und sonstigem für das Jagdhornblasen erforderlichem Zubehör wird pro Vereinsjahr mit höchstens € 150,-/ Gruppe gefördert.

## IV. Schießwesen:

- a) Die **Errichtung** bzw. **Erhaltung** von <u>behördlich genehmigten Schießstätten</u> werden pro Vereinsjahr mit höchstens € 2.500,- /Anlage gefördert.
- b) Die **Durchführung von Schießbewerben**, an denen zumindest die Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereines teilnahmeberechtigt sind, werden mit höchstens € 730,-/ Bewerb gefördert.

## VI. Projektförderung:

Projekte sind umfassende Maßnahmen, die über die Einzelsubventionierung hinausgehen und den Zielen des Steirischen Jagdschutzvereins entsprechen. Beim Ansuchen um eine Projektförderung ist eine ausführliche Projektbeschreibung mit Kostenvoranschlag vorzulegen. Die Förderungshöhe beschließt der Vorstand.

Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung im 1. Jahr bis zu einer Höhe von maximal 60 % der bewilligten Förderung. Nach Fertigstellung und Vorlage einer Dokumentation (Fotos, Powerpointpräsentation etc.) und nach Begutachtung durch ein Vorstandsmitglied wird bei positiver Entscheidung der Restbetrag ausgezahlt.

<u>Hydrogreen-Anspritzverfahren</u> können im Zuge der Projektförderung subventioniert werden.



## Steirischer Jagdschutzverein

gegründet 1882
A-8010 Graz, Tummelplatz 7
Tel.: 0316/82 30 56; Fax: 0810 / 9554 438708; Mob.: 0664/91 91 180
e-mail: office@jagdschutzverein.at homepage: www.jagdschutzverein.at
ZVR-Zl.: 367836426



#### Landesgeschäftsstelle

# Bedeutung von Feldgehölzen und Trittsteinen in der freien Landschaft und

### Empfehlung für die Anlage von Hecken, Remisen und Niederwildäckern

Naturnahe Hecken und Feldgehölze vermögen aufgrund ihres mehrschichtigen Aufbaus auf einem Minimum an Raum ein Maximum an unterschiedlichen Lebensräumqualitäten zu schaffen (Licht - Schatten, Wärme - Kühle, starke Luftströmungen - Windstille, hohe Feuchtigkeit - Trockenheit).

Häufig entstanden und belassen als Grenzmarkierungen, mussten sie der zunehmenden Technisierung in der Feldbearbeitung und als oberflächlich außer Ertrag stehende Flächen weichen und daher sind Feldgehölze, Raine und Hecken heute nur noch da und dort verstreut in der Landschaft vorzufinden. Die Verinselung dieser Elemente birgt erhebliche Gefahren für ihre Bewohner in sich und daher gilt es, noch vorhandene Inseln sinnvoll grenzüberschreitend zu verbinden, wobei die wahre Grundgrenze gut vermarkt bleiben soll.

Ziel der vorliegenden Empfehlungen ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir die Lebensräume für Wildtiere unter Berücksichtigung ihres Aktionsradius vielfältig gestalten und vernetzen und den Bewohnern somit ganzjährig Deckung und Äsung sowie saisonal Brut- und Setzplätze bieten können. Nicht nur jagdlich interessante Arten (Fasan, Hase, Fuchs, Reh, ..), sondern auch viele andere ökologisch bedeutsame Tier- und Pflanzenarten (Vogelwelt, Käfer, Spinnen, Schmetterlinge, Pilze, ...) können von diesen Maßnahmen wesentlich profitieren. Auch die mögliche ertragsfördernde Wirkung von Hecken und Remisen auf landwirtschaftliche Nutzflächen um 10-15% ist wissenschaftlich erwiesen und daher trägt die gut durchdachte Anlage bzw. Erhaltung und Vernetzung nicht nur den Bedürfnissen der Heckenbewohner Rechnung, sondern ist auch ein Anreiz für ertragskundliche, land- und forstwirtschaftliche Überlegungen. Neben den angeführten Nutzwirkungen und der weiteren positiven Eigenschaft, rutschgefährdete Hangabschnitte zu befestigen, stellen Hecken schlussendlich zu allen Zeiten des Jahres landschaftsästhetisch wertvolle Elemente dar und somit gehen Schönheit und Nutzen in idealer Weise Hand in Hand.

Wo immer es möglich ist, sollen aus zeit- und wirtschaftsökonomischen Überlegungen heraus bereits vorhandene Strukturen und Landschaftselemente genutzt werden.

- I) Natürliche Gerinne und Bäche; Ufergehölze
- II) Remisen und Hecken
- III) Trittsteine in der freien Landschaft
- IV) Niederwildäcker

#### ad I) Natürliche Gerinne und Bäche; Ufergehölze

Herstellung der wahren Grundgrenze: Meist ist von der Uferkante landeinwärts noch ein Streifen Öffentliches Gut. Solche Abschnitte sollen in Abstimmung mit der Gewässeraufsicht mit Uferpflanzen mit großer Deckungswirkung bepflanzt, gepflegt und genutzt werden (Holunder rot/schwarz, Weiden, Erlen, Hasel, Wildrose, Weißdorn, Schlehdorn, Brombeere, Koniferen punktuell als Schlafbäume und Klimaschutz). Vor der Inangriffnahme von Pflegemaßnahmen ist das Einvernehmen mit dem Verwalter des öffentlichen Wasserrechts (Baubezirksleitung) herzustellen. Damit die Deckungswirkung auf Dauer erhalten bleibt, ist periodisch und abschnittweise der Bewuchs auf Kniehöhe einzukürzen, Schnittzeitpunkt ist der Spätherbst, das Schnittgut kann zum Anlegen von Benjeshecken verwendet werden. U. a. wegen drohender Verklausung soll die Böschung einschließlich Uferkante nicht bepflanzt und von Schnittgut freigehalten werden.

#### ad II) Remisen und Hecken

Zur Ertragsverbesserung auf den Feldern (eine mögliche Steigerung um ca. 10-15% ist wissenschaftlich nachgewiesen) ist es sinnvoll, Remisen als Verbindungselemente quer zur Windrichtung anzulegen oder, wo Bankverbindung: RLB Steiermark, Kto.: 5.112.222, BLZ 38 000 Seite 1 von 3

IBAN: AT93 3800 0000 0511 2222 BIC: RZSTAT2G

bereits auch nur in Teilstücken vorhanden, zu erhalten und zu verbinden. Zwischen den Remisen entsteht eine höhere Taubildung. <u>Damit Hecken nicht zu "Wald" im Sinne des §1a. FG 1975 werden besteht die Möglichkeit, sie bei der BFI als "Kurzumtriebsflächen" zu melden</u>. Hecken müssen zur Erhaltung ihrer mikroklimatischen Verhältnisse jedenfalls durch maßvolle Pflegemaßnahmen (z. B. Entnahme von Überhältern, "Auf-den-Stock-Setzen") in einer mittleren Sukzessionsstufe gehalten werden.



Saumzone Mantelzone Kernzone Mantelzone Saumzone

Abb. 1: Querschnitt durch eine horizontal mehrstreifig (Zonen) und vertikal mehrschichtig angelegte Hecke Kronendach, Streu, Totholz usw. stellen Habitate und Lebensgrundlagen für viele verschiedene Lebewesen dar. Die Mischung von Laubund Nadelholz sorgt für eine große Variationsbreite an Belichtungsverhältnissen, Streuproduktion und Regenwasserverteilung. Die vielfältigen mikroklimatischen Bedingungen schaffen beste Voraussetzungen für eine lebendige Artenvielfalt im, auf dem und über dem Boden.

Hecken und Remisen bieten nicht nur Deckung und Äsung, sondern auch gute Voraussetzungen für das Brutgeschehen von Frei- und Höhlenbrütern, Ansitz- und Beobachtungswarten, Schlafplätze und geschützte Kinderstuben. Von den Randlinien profitieren Pflanzen gleichermaßen wie Tiere, die in Nahrungsnetzen verbunden sind, z.B: Mikroorganismen, Pilze, Insekten, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere.

Hecken und Remisen bieten mechanischen Widerstand gegen Wind und können durch das Festhalten und die anschließende verzögerte Abgabe von Niederschlagswasser durch Transpiration auch ihre Umgebung, insbesondere landwirtschaftliche Ertragsflächen, günstig beeinflussen (A. Rath, nach F. Müller)

- Beispielpflanzen für die Kernzone (Pflanzabstand ca. 5-10m):
   Fichte, Tanne, Kiefer (immergrüne Bäume bieten neben Klimaschutz auch ganzjährig Deckungsraum für Wildtiere und die Vogelwelt), Eiche, Ahorn, Vogelkirsche, Walnuss, Wildbirne, Eberesche, Weißbuche, Eibe, Salweide, Espe, Birke, Edelkastanie, Rosskastanie, Wildbirne, Wildapfel, Speierling, Zwetschke. Der Nadelholzanteil soll durch punktuelle Gruppenanpflanzung erzielt werden und 25% der Fläche nicht übersteigen.
- Beispielpflanzen für die Mantelzone (Pflanzabstand ca. 2m):
   Holler, Hasel, Weiden, Traubenkirsche, Weißdorn
- Beispielpflanzen für die Saumzone:
   Himbeere, Brombeere, Schlehdorn, Wildrose

Daran nach außen anschließend: Grasstreifen, ca 2m

# Bei der Auswahl des geeigneten Pflanzenmaterials ist jedenfalls die aktuelle Feuerbrandverordnung zu beachten!

(www.ris.bka.gv.at)

Für das Anlegen von Hecken in üblicher Form eignet sich das System nach <u>Benjes</u> sehr gut: Nicht zu feines Schnittmaterial (Baum- und Strauchschnitt) wird bandartig und nicht zu dicht (Lichtkeimer! Schichthöhe bis ca. 1m) in der gewünschten Lage aufgeschichtet. Durch Tiere, Anschwemmung oder Anflug eingetragenes Saatgut kann klimatisch begünstigt und vor Wildverbiss weitgehend geschützt keimen. Die unterstützende Anpflanzung von Initialsträuchern in ein- bis mehrmetrigen Abständen beschleunigt das Entstehen der Hecke, ist aber nicht unbedingt erforderlich. Bei der Auswahl ist heimischen Gehölzen der Vorzug zu geben, wobei nochmals auf die aktuelle <u>Feuerbrandverodnung</u> hingewiesen wird. Benjeshecken erfordern bis zum Erreichen der gewünschten ökologischen Funktionsfähigkeit mehr Zeit, sind in der Anlage aber sehr kostengünstig.

#### ad III) Trittsteine in der freien Landschaft

In noch nicht ausgestalteten Bereichen sind Feldgehölze als Trittsteine von ca. 1Ar sehr wertvoll. Es sind dies Bäume, Sträucher, ein- und mehrjährige krautige Pflanzen, die auf sehr kleiner Fläche gemeinsam eine mehr oder weniger große innere Wald- und äußere Waldrandsituation schaffen. Wo nicht vorhanden genügt oft schon die lockere Anhäufung größerer Steine, um günstige Keim- und Aufwuchsbedingungen für Baum- und Strauchmaterial zu schaffen.

#### ad IV) Niederwildäcker

Für Intensivackerbaugebiete, für Gebiete mit ausgedehnten Energiegewinnungsflächen ohne nennenswerte Waldverjüngung bzw. wo Heckenanlagen unmöglich sind, empfehlen wir die Förderung von Winterbegrünung mit geeigneten Saatgutmischungen, die rechtzeitig austreiben und deren Einzelkomponenten untereinander beim Austreiben und Wachstum keine Konkurrenz darstellen. Rehe, Hasen und Hühnervögel sollen durch Auswahl des geeigneten Saatguts und gut abgestimmte Bearbeitung der Flächen optimale Setz-, Brut- und Aufzuchtbedingungen vorfinden. Auch soll das Wild gut versorgt über den Winter kommen. Durch das ganzjährige Vorhandensein von Deckung und Äsung bleibt der Ernteschock für Wildtiere aus. Neben ausreichender Deckung zum Schutz vor Fressfeinden benötigen Fasan und Rebhuhn ein entsprechendes Insektenangebot für die Kükenaufzucht und genug pflanzliche Äsung für den Rest des Jahres, insbesondere auch im Winter.

Als gut geeignet hat sich folgende langjährig im Bezirk Feldbach erprobte Saatgutmischung (kg/pro ha) erwiesen:

50kg Grünschnittroggen + 6kg Senf + 4kg Perko + 2kg Klee (Rotklee) + 2kg Luzerne Erstdüngung vor der Aussaat ist empfehlenswert (Mist, Gülle ist möglich).

- Der Grünschnittroggen wird gemeinsam mit dem übrigen Saatgut nach dem Grubbern von Juli bis September angebaut. Er ist als Winteräsung ebenso gut geeignet wie als Deckungspflanze im Frühjahr.
- Die Winterrübse Perko ist eine einjährige winterharte Grünpflanze, die bis in den Spätwinter hinein beäst werden kann und darüber hinaus gute Deckung bietet.
- Die Senfpflanzen blühen noch im Herbst des Anbaujahres und haben somit auch zu dieser Jahreszeit eine gute Lockwirkung auf Insekten. Diese wiederum stellen eine wertvolle Nahrungsquelle für die ausgewachsenen Hühnervögel dar. Die Pflanzen frosten über den Winter zwar ab, bleiben aber als Struktur erhalten.
- Die Blühpflanzen Klee und Luzerne locken mit ihren Blüten im Folgejahr des Anbaus zahlreiche Insekten an und bilden somit ideale Voraussetzungen für die Aufzucht der Küken. Darüber hinaus tragen sie auch zur Bodenregeneration bei.

Das gesamte Pflanzenmaterial bleibt ein Jahr lang, bis zum August des Folgejahres stehen, sodass Störungen des Brut- und Aufzuchtgeschehens sowie negative Beeinträchtigungen der Äsungs- und Deckungsverhältnisse vermieden werden können. Rehe, Fasane, Rebhühner usw. haben somit ganzjährig beruhigte Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Bei geringer Verunkrautung genügt eimaliges Häckseln im August, da die Selbstaussamung für eine zweite Vegetationsperiode ausreicht (mit Ausnahme von Senf).

Derart gestaltete Flächen werden von Bodenbrütern sehr gerne als Brutplatz angenommen. Daher sind Beunruhigungsfaktoren sorgfältig zu überwachen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Fr. Mag. A. Rath. Mob.: 0664/9191180; Mail: biologin@jagdschutzverein.at oder office@jagdschutzverein.at